

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) diese Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes O-765, bestehend aus der Planzeichnung des Geltungsbereiches und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

§ 1
Gültigkeit der Festsetzungen des Bebauungsplanes O-765

- (1) Die in der Planzeichnung erfolgten Festsetzungen bleiben bestehen.
- (2) Die textlichen Festsetzungen des § 1 (1) und (2) und der §§ 2 - 8 bleiben bestehen.
- (3) Der § 1 (3) (zulässige Nutzungen im Sondergebiet Fachmärkte (SO II)) tritt außer Kraft.

§ 2
Art der baulichen Nutzung

Im Sondergebiet Fachmärkte (SO II) sind zulässig:

1. Ein Bau- und Heimwerkerfachmarkt mit Gartencenter mit einer Verkaufsfläche von max. 11 700 m², davon max. 700 m² zentrenrelevante Randsortimente nachstehender Sortimentsgruppen:
 - Max. 350 m² Hausrat, Glas/Porzellan/Keramik, Kunstgegenstände
 - 350 m² Heimtextilien/Kurzwaren
 - 350 m² Beleuchtung.
2. Ein Küchenmöbelfachmarkt mit einer Verkaufsfläche von max. 2 510 m², davon max. 100 m² zentrenrelevante Randsortimente nachstehender Sortimentsgruppen:
 - Max. 30 m² Hausrat
 - 50 m² Glas/Porzellan/Keramik
 - 20 m² Elektroartikel (Kleingeräte).
3. Ein Möbelfachmarkt mit einer Verkaufsfläche von max. 790 m², davon 79 m² zentrenrelevante Randsortimente nachstehender Sortimentsgruppen:
 - Max. 36 m² Heimtextilien, Bettwaren
 - 4 m² Beleuchtung
 - 35 m² Hausrat, Kunstgegenstände
 - 4 m² Spielwaren.

Oldenburg, den 19.07.2011

gez. Schwandner
Oberbürgermeister

L.S.

1. Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von der PLANUNGSGRUPPE SKRIBBE-JANSEN GMBH, Gildenstr. 2s, 48157 Münster.
Bearbeitet: _____

PLANUNGSGRUPPE SKRIBBE-JANSEN GMBH

Gepüft:

gez. Schoch

gez. Wicherts

gez. V. Jansen

Fachdienstleiter

Amtstellerin

2. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 08.11.2010 die Aufstellung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes O-765 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.11.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

gez. Schwandner

Oberbürgermeister

3. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 08.11.2010 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.11.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 23.11.2010 bis 27.12.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Oldenburg (Oldb), den 19.07.2011

gez. Schwandner

Oberbürgermeister

4. Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) hat den Bebauungsplan (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB), nach Prüfung der Stellungnahmen, in seiner Sitzung am 04.07.2011 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Oldenburg (Oldb), den 19.07.2011

gez. Schwandner

Oberbürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am 29.07.2011 im Amtsblatt für die Stadt Oldenburg (Oldb) bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Oldenburg (Oldb), den 18.08.2011

gez. Naderi

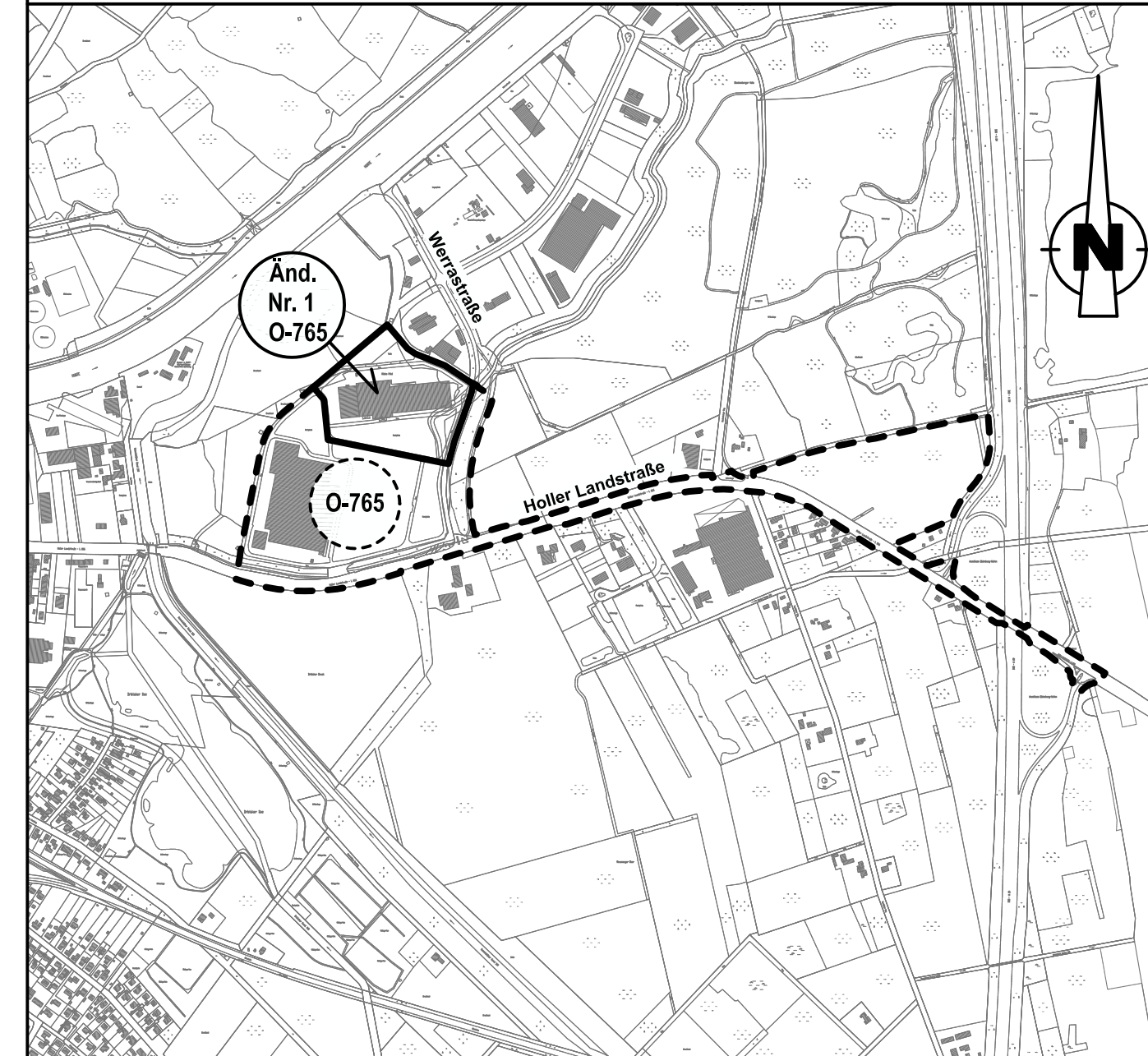
Unterschrift

STADT OLDENBURG (Oldb)

DER OBERBÜRGERMEISTER
Amt 40 - Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung

ÜBERSICHTSPLAN

M. = 1 : 12.500



RECHTSVERBINDLICH AB : 29.07.2011.....

Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes O-765 (Holler Landstraße)

mit örtlichen Bauvorschriften

ja

nein